

4905/AB XX.GP

Beantwortung

der Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt, Dkfm. Bauer u.a.
betreffend Hygienestandards in Zahnmedizin und Endoskopie
(Nr. 5305/J)

Zur vorliegenden Anfrage führe ich folgendes aus:

Zu Frage 1:

Die Studie des Grazer Hygieneinstitutes zeigt klar die Notwendigkeit auf, die Bemühungen um hohe Hygienestandards in zahnärztlichen Ordinationen noch weiter zu verstärken. Dabei muß besonderes Augenmerk auf modernste Standards im Gerätbereich, bei der Instrumentenaufbereitung, bei der Ausbildung des Personals und auf die Gewährleistung des entsprechenden Problembewußtseins gelegt werden.

Zu Frage 2:

Derartige Studien sind mir nicht bekannt. Grundvoraussetzung solcher Studien im zahnärztlichen Bereich ist aus meiner Sicht die Erstellung einer geeigneten Richtlinie, welche die wesentlichen hygienischen Problembereiche anspricht und konkrete Lösungsvorschläge dafür anbietet. Für den Endoskopie - Bereich hat mein Ressort den Gesundheitseinrichtungen kürzlich eine entsprechende Richtlinie zur Verfügung gestellt. In analoger Weise soll eine Hygiene - Richtlinie für den zahnärztlichen Bereich von führenden Experten 1999 fertiggestellt und allen betroffenen Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden.

Zu Frage 3:

Aus der wissenschaftlichen Literatur ist die Möglichkeit der Übertragung von Hepatitis C bei der insuffizienten hygienischen Aufbereitung von Endoskopen bekannt. Ich habe in diesem Zusammenhang von führenden österreichischen Fachleuten eine eigene Richtlinie im Hinblick auf die Aufbereitung von Endoskopen erarbeiten lassen und diese den Gesundheitseinrichtungen im Wege der Landesregierungen zur Verfügung gestellt. Diese Richtlinie gibt konkrete Hinweise auf den ordnungsgemäßen Ablauf der hygienischen Aufbereitung von Endoskopen nach dem aktuellen Stand der Wissenschaft und Technik und beinhaltet auch gerätetechnische, organisatorische und Prüfaspakte.

Zu Frage 4:

Wie bereits ausgeführt, werde ich auch für den zahnärztlichen Bereich von führenden Experten eine Hygiene - Richtlinie fertigstellen lassen. Dabei werden analog zum Endoskopiebereich die dort bereits angesprochenen Aspekte behandelt werden. Diese Richtlinie wird dann selbstverständlich im Rahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung des zahnmedizinischen Personals zu beachten sein und den für die Gestaltung derartiger Ausbildungen zuständigen Institutionen zur Verfügung stehen. Für die hygienische Überprüfung der zahnmedizinischen Einrichtungen werden dann einheitliche, detaillierte Prüfkriterien zur Verfügung stehen. Darüber hinaus verweise ich in diesem Zusammenhang auf die geltende Bestimmung der Bundes - Krankenanstaltengesetznovelle BGBI. Nr. 801/1993 (§ 8a) für zahnärztliche Einrichtungen in Krankenanstalten und Zahnambulatoen.